

Allgemeine Vertragsbedingungen vlotte Partner

1. Tariftabelle vlotte Partner

vkw vlotte Partner (Deutschland)	Tarifgruppen				
	1	2	3	4	5
	Typ 2 einphasig bis 3,7 kW	Typ 2 ein- bis dreiphasig bis 22 kW	Typ 2 bis 43 kW	CCS, Chademo bis 50 kW	Tagestarif
Servicepauschale	keine				
Preise Ladestation Standortpartner	36 Cent/kWh				
Preise öffentliche Ladestationen	11 Cent/min		30 Cent/min	30 Cent/min	6 € / Ansteckvorgang ¹

Tariftabelle vlotte Partner PLUS

vlotte Partner (Deutschland)	Tarifgruppen				
	1	2	3	4	5
	Typ 2 einphasig bis 3,7 kW	Typ 2 ein- bis dreiphasig bis 22 kW	Typ 2 bis 43 kW	CCS, Chademo bis 50 kW	Tagestarif
Servicepauschale	keine				
Preise Ladestation Standortpartner	0 Cent / kWh				
Preise öffentliche Ladestationen	11 Cent/min		30 Cent/min	30 Cent/min	6 € / Ansteckvorgang ¹

Die Preise verstehen sich inkl. 20 % USt. Der zu verrechnende Ladevorgang beginnt mit dem Anstecken des Ladekabels und endet mit Abstecken des Ladekabels. Verrechnung in Minuten-Taktung. Sie zahlen die oben angeführten Tarife ebenfalls bei allen BEÖ-Partner-Ladestationen sowie an weiteren Roamingpartnern der illwerke vkw. Eine Auflistung der Roamingpartner finden Sie unter www.vlotte.at

1... Anstecktarif gilt bei speziellen Ladestationen (z.B. Hotels, Bergbahnen, usw.) → Liste mit Stationen siehe <http://map.vlotte.at>

2. Vertragsgegenstand und Leistungsumfang

Die vlotte ermöglicht dem Kunden mit dem Produkt vlotte Partner das bargeldlose Laden von Elektrofahrzeugen an den Ladestationen des Standortpartners.

3. Abschluss des Vertrages

3.1 ONLINE:

Wählt der Kunde online der vlotte das jeweilige Produkt aus und klickt nach Lesebestätigung der AGB und Datenschutzvereinbarung auf den Button „kostenpflichtig bestellen“, gilt dies ausdrücklich noch nicht als Vertragsabschluss, sondern als Angebot des Kunden an die vlotte, einen Vertrag zu schließen. Der Vertrag für die Nutzung des Produktes vlotte Partner kommt durch die Zusendung der vlotte Ladekarte an den Kunden durch die vlotte zu Stande.

Widerrufbelehrung / Widerrufsrecht für Verbraucher gem. § 11 FAGG

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Sie haben allenfalls bereits zur Verfügung gestellte Gegenstände (insb. die vlotte Ladekarte) unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag der Abgabe oder Absendung der Rücktrittserklärung an die oben angeführte Postadresse der illwerke vkw zurückzusenden oder dort zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie den Gegenstand vor Ablauf der Frist von 14 Tagen abgesendet haben. Jedenfalls haben Sie für die unmittelbaren Kosten der Rücksendung aufzukommen. Die illwerke vkw kann die Rückzahlung verweigern, bis sie Gegenstände (insb. die vlotte Ladekarte) wieder zurückerhalten hat oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Gegenstände (insb. die vlotte Ladekarte) zurückgesandt haben. Sie sind weiters verpflichtet, die von Ihnen vom Abschluss des Vertrages bis zum Zeitpunkt des wirksamen Widerrufs bezogenen Leistungen (insbesondere die Ladevorgänge) zu den im Vertrag geregelten Konditionen zu bezahlen.

Ein Muster-Widerrufsformular ist den AGB auf einem separaten Anhang beigefügt.

3.2 OFFLINE:

Übermittelt der Kunde das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bestellformular für das vlotte Produkt an die vlotte Adresse bzw. gibt es persönlich beim Kundenservice der vlotte ab, gilt dies ausdrücklich noch nicht als Vertragsabschluss, sondern als Angebot des Kunden an die vlotte, einen Vertrag zu schließen. Der Vertrag für die Nutzung des Produktes vlotte Partner kommt durch die Zusendung der vlotte Ladekarte an den Kunden durch die vlotte zu Stande.

4. vlotte Online-Services

4.1 vlotte App

Dem Kunden steht kostenlos die vlotte App für Android und IOs zur Verfügung, welche über den Google Play Store bzw. Apple App Store heruntergeladen werden kann. Der Kunde kann aus fehlerhaft angezeigten Informationen keine Ansprüche geltend machen. Insbesondere garantiert die über die vlotte App angezeigte Ladeinfrastruktur keine vorbehaltlose Lademöglichkeit. Sollte die jeweilige Ladeinfrastruktur besetzt sein, gewartet werden oder defekt sein, so erwachsen dem Kunden daraus keine Ersatzansprüche.

illwerke vkw AG

Weidachstraße 6 | 6900 Bregenz | Austria | T +43 5574 601-0 | info@illwerkevkw.at | www.illwerkevkw.at
 Aktiengesellschaft | Sitz: Bregenz | Firmenbuchgericht: LG Feldkirch | Firmenbuchnummer: FN 59202 m | UID-Nr.: ATU 36737402

4.2 vkw Online-Services Portal

Sämtliche Ladevorgänge können über das kostenlose online Portal der vkw Online Services unter der Internetadresse <http://online-services.vkw.at/powercommerce/portal/start> abgerufen werden. Der Kunde kann sich mit seiner Kundennummer und Vertragskontonummer einloggen. Die für die Anmeldung relevanten Daten erhält der Kunde von der flotte gemeinsam mit der Ladekarte zugeschickt. Der Kunde kann jederzeit seine Ladevorgänge, die jeweilige Lademenge sowie seine an ihn per E-Mail übermittelten Rechnungen über das Portal abrufen, downloaden und ausdrucken.

5. Änderung von Kundendaten und Förderungen

5.1 Änderungen der Kundendaten

Der Kunde hat jede Änderung seiner, für die Vertragserfüllung relevanten Daten (Name, Adresse, E-Mailadresse) unverzüglich dem flotte Kundenservice bekannt zu geben. Vertragsstörungen, welche aufgrund der fehlenden Änderungsmeldung des Kunden entstehen, gehen zu seinen Lasten.

5.2 Förderungen

Die Information über mögliche Förderungen und deren Beantragung obliegt dem Kunden. Die flotte übernimmt ausdrücklich nicht die Förderabwicklung für den Kunden.

Die im vkw Portal gespeicherten Daten werden von der KPC (Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien) als förderabwickelnde Stelle als Nachweis akzeptiert und können vom Kunden jederzeit vorgelegt werden. Sollte der Kunde eine Vertragsurkunde zum Nachweis für eine beantragte Förderung benötigen und über eine solche nicht, oder nicht mehr, verfügen, kann er dies dem Kundenservice der flotte mitteilen. Es wird ihm dann ein auf Firmenbriefpapier der flotte mit Firmenstempel unterzeichnetes Schreiben per Post zugeschickt, mit welchem das aufrechte Vertragsverhältnis bestätigt wird.

6. flotte Ladekarte

Die flotte wird dem Kunden nach Einlangen des Bestellformulars eine flotte Ladekarte übermitteln. Die Karte bleibt Eigentum der flotte. Eine Überlassung der flotte Ladekarte durch den Kunden an andere Personen ist nicht zulässig. Sollte die flotte Ladekarte trotzdem weitergegeben werden, stellt dies eine Verletzung der Vertragspflichten des Kunden dar und berechtigt die flotte zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages.

Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses wird die Ladefunktion der flotte Ladekarte deaktiviert und der Kunde hat die flotte Ladekarte unverzüglich auf seine Kosten zu retournieren. Wird ein Austausch einer funktionstüchtigen flotte Ladekarte notwendig, erfolgt dies kostenlos. Dies gilt auch für den Wechsel auf ein anderes Vertragsfahrzeug.

6.1 Verlust der flotte Ladekarte

Verliert der Kunde die flotte Ladekarte, hat er unverzüglich die Servicehotline über diese Tatsache zu informieren. Die flotte wird in diesem Fall eine sofortige Sperrung der flotte Ladekarte veranlassen. Für den Ersatz der verlorenen flotte Ladekarte ist die flotte berechtigt, einen Kostenersatz in Höhe von EUR 10,00 zu verrechnen. Dem Kunden werden sämtliche Ladevorgänge bis zur Meldung des Verlustes der flotte Ladekarte in Rechnung gestellt.

7. Tarife und Leistungsverrechnung

7.1 Verrechnung

Lädt der Kunde sein Vertragsfahrzeug mit der flotte Ladekarte an einer öffentlichen flotte Ladestation (oder einer ihr gleichgesetzten Ladestation eines Roamingpartners), so gilt für die Verrechnung des Ladevorganges nachstehendes:

Die flotte verrechnet jeden Ladevorgang, welcher mit dem Anstecken des Fahrzeuges an den Ladepunkt beginnt und mit dem Abstecken des Fahrzeuges vom Ladepunkt endet, minutengenau, wobei jede angefangene Minute verrechnet wird. Der Kunde ist sich aufgrund der minutengenauen Abrechnung im Klaren und erklärt sich damit einverstanden, dass die flotte auch Zeiten verrechnet, in denen die physikalische Stromübertragung nur mehr verlangsamt erfolgt (weil zum Beispiel der Akku des Fahrzeuges nahe an der maximalen Speicherkapazität geladen ist) oder überhaupt keine physikalische Stromübertragung mehr stattfindet (weil zum Beispiel der Akku des Fahrzeuges seine maximale Speicherkapazität erreicht hat oder das Elektrofahrzeug eine Störung hat).

Lädt der Kunde sein Vertragsfahrzeug mit der flotte Ladekarte an der flotte Ladestation, welche er als „Standortpartner“ von der flotte gemietet hat, so wird der Ladevorgang nach Verbrauch (auf Basis der geladenen Kilowattstunden – kWh) verrechnet.

Die verrechneten Tarife gelten laut Tariftabelle. Ladestationen an denen ein Tagestarif verrechnet wird, sind vor Ort gekennzeichnet bzw. unter <http://map.flotte.at> oder der in der flotte App ersichtlich.

8. Preise an Ladestationen

Der Kunde kann die Preise der jeweiligen Ladestation online unter map.flotte.at, in der flotte App oder im vkw Portal erfahren. Die angezeigten Preise verstehen sich exklusive etwaiger Parkgebühren oder sonstiger Entgelte, die durch das Abstellen des Elektroautos auf den Standplätzen Dritten gegenüber anfallen.

9. Änderung der Tarife und AGB

Die flotte wird bei Änderung der Tarife oder Preise dem Kunden eine schriftliche Information zukommen lassen. Gleichzeitig mit der Information wird dem Kunden eine Änderungskündigung ausgesprochen. Der Kunde hat die Möglichkeit, nach Erhalt dieser zwei Schreiben binnen einer Frist von 4 Wochen mitzuteilen, ob er die neuen Vertragsbedingungen akzeptiert. Endet die Frist ohne Rückmeldung durch den Kunden oder lehnt der Kunde die Änderung ab, so endet der Vertrag 3 Monate nach Verstreichen der vorhin erwähnten 4 Wochen. Nimmt der Kunde die Änderung ausdrücklich an, so erlangen die geänderten Tarife und/oder Allgemeinen Geschäftsbedingungen ab dem in der Mitteilung bekannt gegebenen Zeitpunkt Wirksamkeit und der Vertrag wird mit den Änderungen fortgesetzt.

9.1 Öffentliche vkw flotte Ladestationen (und Ladestationen der Roamingpartner)

Die flotte behält sich das Recht vor, Anzahl und örtliche Lage der öffentlichen flotte Ladestationen sowie die Anzahl der Roamingpartner aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen zu verändern. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine fixe Anzahl an Ladestationen. Der Kunde hat nur Anspruch auf die Benutzung einer freien flotte Ladestation (oder ihr gleichgesetzter Ladestationen der Roamingpartner) zum Laden des Vertragsfahrzeuges. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf die Verfügbarkeit einer flotte Ladestation (oder ihr gleichgesetzter Ladestationen der Roamingpartner). Der Kunde ist angehalten, der flotte Störungen an den flotte Ladestationen und flotte Standplätzen zu melden. Dies gilt auch für Ladestationen von Roamingpartnern.

illwerke vkw AG

10. Vertragslaufzeit und Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Mindestvertragsdauer beträgt 12 Monate. Nach Ende der Mindestvertragsdauer kann das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende eines jeden Kalendermonats gekündigt werden. Das Recht auf eine vorzeitige, unverzügliche Vertragsauflösung bleibt davon unberührt. Ein Grund für eine außerordentliche Vertragsauflösung liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde in Zahlungsverzug gerät, vorsätzlich die Ladeinfrastruktur schädigt oder beharrlich gegen diesen Vertrag verstößt. Bei Kündigung nach der Mindestvertragsdauer wird die Servicepauschale anteilmäßig über die Laufzeit verrechnet.

11. Abrechnung und Zahlung

Der Vertragsabschluss steht unter der auflösenden Bedingung einer SEPA-Lastschriftmandatserteilung durch den Kunden. Eine Abrechnung der variablen Entgelte ohne SEPA-Mandatserteilung wird von vlotte nicht angeboten.

Die Verrechnung der Nutzungsentgelte beginnt mit erstmaliger Verwendung der vlotte Ladekarte durch den Kunden. Die vlotte übermittelt dem Kunden monatlich eine Abrechnung für die erbrachten vlotte Mobilitätsdienstleistungen auf die vom Kunden angegebene E-Mailadresse. Gleichzeitig werden die Rechnung in den vkw Online-Services (Portal) zum jederzeitigen Abruf hinterlegt. Die Rechnungsbeträge werden vereinbarungsgemäß vom Konto des Kunden eingezogen. Eventuelle Kosten für den SEPA-Lastschrifteinzug gehen zu Lasten des Kunden. Der Kunde hat zu jeder Zeit für eine ausreichende Deckung seines Bankkontos zu sorgen. Die Rechnung werden 14 Tage nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig.

Sollten zukünftig Zahlungen auf eine andere Art als den Bankeinzug möglich werden, wobei das Wirkprinzip dieser Zahlungen dem Prinzip der SEPA-Lastschrift entsprechen muss, so gelten diese Zahlungsmodalitäten schon jetzt als zulässig, sofern die vkw solche Zahlungsmodalitäten dem Kunden schriftlich Mitteilung anbietet. In einem solchen Fall kann der Kunde durch Übermittlung einer eindeutigen und unzweifelhaften Mitteilung vom SEPA-Lastschriftverfahren auf die neu angebotene Zahlungsvariante wechseln.

Einwendungen gegen die Rechnung sind vom Kunden innerhalb von 30 Tagen ab Übermittlung der Rechnung schriftlich zu erstatten. Nach diesem Zeitraum gilt die Rechnung als akzeptiert.

Sollte der Kunde in Zahlungsverzug geraten, behält sich die vkw vlotte das Recht vor, Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verrechnen.

12. Haftung

Die Vertragspartner haften nach den allgemeinen schadensersatzrechtlichen Vorschriften. Soweit es danach für die Haftung auf Verschulden ankommt, wird mit Ausnahme von Personenschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit gehaftet. Die Haftung für Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Zinsentgang, Produktionsausfälle, Betriebsstillstand sowie für alle mittelbaren Schäden ist ebenfalls ausgeschlossen. Diese Haftungseinschränkungen gelten nicht gegenüber Verbrauchern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes. Schadensminderungspflichten des Kunden bleiben hiervon unberührt.

Die vlotte haftet insbesondere nicht für Schäden von Dritten, denen die vlotte Ladekarte zur Nutzung überlassen wurde.

Das Abstellen des Fahrzeuges auf den Standplätzen vor den vlotte Ladestationen (oder ihr gleichgesetzter Ladestationen von Roamingpartner) erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden. Die vlotte haftet zudem nicht für Schäden, die durch die mangelnde Verfügbarkeit der vlotte Ladestationen (oder ihr gleichgesetzter Ladestationen der Roamingpartner) entstehen.

Jeglicher Eingriff in die von der vlotte zur Verfügung gestellten elektrischen Betriebsanlagen ist untersagt. Weder die vlotte noch das ausführende Elektroinstallationsunternehmen haften für Schäden, die durch missbräuchliche oder unsachgemäße Nutzung der Installationen und Geräte oder durch Manipulation der von der vlotte zur Verfügung gestellten Geräte durch den Kunden oder durch Dritte verursacht werden.

Sorgfaltspflichten des Kunden

Der Kunde hat das Elektrofahrzeug auf dem Stellplatz vor der Ladestation ordnungsgemäß abzustellen. Die Ladeinfrastruktur ist so zu nutzen, dass keine Schäden entstehen und Dritte nicht gefährdet werden. Insbesondere hat der Kunde

- vor jedem Vorgang das Ladekabel auf Beschädigungen zu prüfen. Im Falle einer Beschädigung des Ladekabels darf dieses keinesfalls verwendet werden.
- das Elektroauto so abzustellen, dass eine sichere Verbindung zur Ladestation hergestellt werden kann. Ein „Spannen“ des Ladekabels unter Ausnutzung der vollen Länge des Kabels ist jedenfalls untersagt.
- die berechtigten Interessen Dritter zu wahren. Weder das Elektrofahrzeug noch das Ladekabel dürfen für Dritte eine Behinderung oder Gefahr darstellen.

13. Elektronische Kommunikation

Der Kunde stimmt der elektronischen Kommunikation mit der vlotte zu. Die vlotte ist somit berechtigt, dem Kunden Mitteilungen betreffend Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Übermittlung von Rechnungen, Nachrichten, Zahlungserinnerungen, erste Mahnungen, Kontoinformationen, Vertragsformulare und Kündigungen auf elektronischem Wege an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse zu übermitteln. Diese Zustimmung kann vom Kunden jederzeit formfrei und ohne Angabe von Gründen widerrufen werden (zu richten an: hallo@vlotte.at)

14. Anrechenbarkeit von Energieeffizienzmaßnahmen

Die illwerke vkw AG ist berechtigt, sich die vertragsgegenständlichen Maßnahmen zur Gänze auf die Verpflichtungen gemäß §§ 10 und 11 des Bundes-Energieeffizienzgesetzes anrechnen zu lassen und diese Anrechenbarkeit auf ein verbundenes Unternehmen oder auf einen dritten Energielieferanten zu übertragen. Dies gilt sinngemäß auch dann, wenn eine andere EU-rechtliche, gesetzliche oder sonstige Verpflichtung, bspw. Eine Branchenverpflichtung, die Elektrizitätsunternehmen zu Energieeinsparungen oder Energieeffizienzmaßnahmen verpflichtet.

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf das gesamte Vertragsverhältnis ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Verweisungsnormen des österreichischen Internationalen Privatrechts anzuwenden. Über alle im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis entstehenden Streitigkeiten entscheidet das am Sitz der illwerke vkw AG sachlich zuständige Gericht. Für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist jenes Gericht örtlich zuständig, in dessen Sprengel der Verbraucher zum Zeitpunkt der Klagserhebung seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder den Ort seiner Beschäftigung hat, sofern dieser Ort im Bundesgebiet der Republik Österreich liegt.

16. Datenschutz

Unsere Datenschutzinformationen erhalten Sie unter www.vkw.at/datenschutz oder jederzeit auf telefonische Anfrage kostenfrei per Post von unserem Kundenservice (Tel. +43 5574 9000).

illwerke vkw AG

Weidachstraße 6 | 6900 Bregenz | Austria | T +43 5574 601-0 | info@illwerkevkw.at | www.illwerkevkw.at
Aktiengesellschaft | Sitz: Bregenz | Firmenbuchgericht: LG Feldkirch | Firmenbuchnummer: FN 59202 m | UID-Nr.: ATU 36737402

Allgemeine Vertragsbedingungen vlotte VIP

1. Tariftabelle vlotte VIP

vkw vlotte VIP	Tarifgruppen				
	1	2	3	4	5
	Typ 2 einphasig bis 3,7 kW	Typ 2 ein- bis dreiphasig bis 22 kW	Typ 2 bis 43 kW	CCS, Chademo bis 50 kW	Tagestarif
Servicepauschale	keine				
Preise	11 Cent/min	30 Cent/min	30 Cent/min	30 Cent/min	6 € / Ansteckvorgang ¹

Die Preise verstehen sich inkl. 20 % USt. Der zu verrechnende Ladevorgang beginnt mit dem Anstecken des Ladekabels und endet mit Abstecken des Ladekabels. Verrechnung in Minuten-Taktung. Sie zahlen die oben angeführten Tarife ebenfalls bei allen BEÖ-Partner-Ladestationen sowie an weiteren Roamingpartnern der illwerke vkw. Eine Auflistung der Roamingpartner finden Sie unter www.vlotte.at

1... Anstecktarif gilt bei speziellen Ladestationen (z.B. Hotels, Bergbahnen, usw.) → Liste mit Stationen siehe <http://map.vlotte.at>

2. Vertragsgegenstand und Leistungsumfang

Die vlotte ermöglicht den Gästen des Kunden und dem Kunden selbst mit dem Produkt vlotte VIP das bargeldlose Laden von Elektrofahrzeugen an den Ladestationen des Standortpartners und allen öffentlichen vlotte Ladestationen und an Ladestationen der Roamingpartner.

3. Abschluss des Vertrages

3.1 ONLINE:

Wählt der Kunde online der vlotte das jeweilige Produkt aus und klickt nach Lesebestätigung der AGB und Datenschutzvereinbarung auf den Button „kostenpflichtig bestellen“, gilt dies ausdrücklich noch nicht als Vertragsabschluss, sondern als Angebot des Kunden an die vlotte, einen Vertrag zu schließen. Der Vertrag für die Nutzung des Produktes vlotte VIP kommt durch die Zusendung der vlotte Ladekarte an den Kunden durch die vlotte zu Stande.

Widerrufbelehrung / Widerrufsrecht für Verbraucher gem. § 11 FAGG

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückerzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Sie haben allenfalls bereits zur Verfügung gestellte Gegenstände (insb. die vlotte Ladekarte) unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag der Abgabe oder Absendung der Rücktrittserklärung an die oben angeführte Postadresse der illwerke vkw zurückzusenden oder dort zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie den Gegenstand vor Ablauf der Frist von 14 Tagen abgesendet haben. Jedenfalls haben Sie für die unmittelbaren Kosten der Rücksendung aufzukommen. Die illwerke vkw kann die Rückzahlung verweigern, bis sie Gegenstände (insb. die vlotte Ladekarte) wieder zurückerhalten hat oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Gegenstände (insb. die vlotte Ladekarte) zurückgesandt haben. Sie sind weiters verpflichtet, die von Ihnen vom Abschluss des Vertrages bis zum Zeitpunkt des wirksamen Widerrufs bezogenen Leistungen (insbesondere die Ladevorgänge) zu den im Vertrag geregelten Konditionen zu bezahlen.

Ein Muster-Widerrufsformular ist den AGB auf einem separaten Anhang beigefügt.

3.2 OFFLINE:

Übermittelt der Kunde das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bestellformular für das vlotte Produkt an die vlotte Adresse bzw. gibt es persönlich beim Kundenservice der vlotte ab, gilt dies ausdrücklich noch nicht als Vertragsabschluss, sondern als Angebot des Kunden an die vlotte, einen Vertrag zu schließen. Der Vertrag für die Nutzung des Produktes vlotte VIP kommt durch die Zusendung der vlotte Ladekarte an den Kunden durch die vlotte zu Stande.

4. vlotte Online-Services

4.1 vlotte App

Dem Kunden steht kostenlos die vlotte App für Android und IOs zur Verfügung, welche über den Google Play Store bzw. Apple App Store heruntergeladen werden kann. Der Kunde kann aus fehlerhaft angezeigten Informationen keine Ansprüche geltend machen. Insbesondere garantiert die über die vlotte App angezeigte Ladeinfrastruktur keine vorbehaltlose Lademöglichkeit. Sollte die jeweilige Ladeinfrastruktur besetzt sein, gewartet werden oder defekt sein, so erwachsen dem Kunden daraus keine Ersatzansprüche.

illwerke vkw AG

Weidachstraße 6 | 6900 Bregenz | Austria | T +43 5574 601-0 | info@illwerkevkw.at | www.illwerkevkw.at
Aktiengesellschaft | Sitz: Bregenz | Firmenbuchgericht: LG Feldkirch | Firmenbuchnummer: FN 59202 m | UID-Nr.: ATU 36737402

4.2 vkw Online-Services Portal

Sämtliche Ladevorgänge können über das kostenlose online Portal der vkw Online Services unter der Internetadresse <http://online-services.vkw.at/powercommerce/portal/start> abgerufen werden. Der Kunde kann sich mit seiner Kundennummer und Vertragskontonummer einloggen. Die für die Anmeldung relevanten Daten erhält der Kunde von der flotte gemeinsam mit der Ladekarte zugeschickt. Der Kunde kann jederzeit seine Ladevorgänge, die jeweilige Lademenge sowie seine an ihn per E-Mail übermittelten Rechnungen über das Portal abrufen, downloaden und ausdrucken.

5. Änderung von Kundendaten und Förderungen

5.1 Änderungen der Kundendaten

Der Kunde hat jede Änderung seiner, für die Vertragserfüllung relevanten Daten (Name, Adresse, E-Mailadresse) unverzüglich dem flotte Kundenservice bekannt zu geben. Vertragsstörungen, welche aufgrund der fehlenden Änderungsmeldung des Kunden entstehen, gehen zu seinen Lasten.

5.2 Förderungen

Die Information über mögliche Förderungen und deren Beantragung obliegt dem Kunden. Die flotte übernimmt ausdrücklich nicht die Förderabwicklung für den Kunden.

Die im vkw Portal gespeicherten Daten werden von der KPC (Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien) als förderabwickelnde Stelle als Nachweis akzeptiert und können vom Kunden jederzeit vorgelegt werden. Sollte der Kunde eine Vertragsurkunde zum Nachweis für eine beantragte Förderung benötigen und über eine solche nicht, oder nicht mehr, verfügen, kann er dies dem Kundenservice der flotte mitteilen. Es wird ihm dann ein auf Firmenbriefpapier der flotte mit Firmenstempel unterzeichnetes Schreiben per Post zugeschickt, mit welchem das aufrechte Vertragsverhältnis bestätigt wird.

6. flotte Ladekarte

Die flotte wird dem Kunden nach Einlangen des Bestellformulars eine flotte Ladekarte übermitteln. Die Karte bleibt Eigentum der flotte. Eine Überlassung der flotte Ladekarte durch den Kunden an andere Personen ist zulässig und liegt im alleinigen Ermessen des Kunden. Durch die Überlassung der flotte Ladekarte an Dritte wird in das bestehende Vertragsverhältnis nicht eingegriffen. Es entsteht insbesondere keine Vertragsbeziehung zwischen dem Dritten und der flotte. Auf welcher Rechtsgrundlage die Überlassung der flotte Ladekarte vom Kunden an den Dritten erfolgt, liegt im alleinigen Verantwortungsbereich des Kunden. Die missbräuchliche Verwendung der flotte Ladekarte durch den Dritten wird jedenfalls dem Kunden zugerechnet und dieser hat die missbräuchliche Verwendung auch zu verantworten.

Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses wird die Ladefunktion der flotte Ladekarte deaktiviert und der Kunde hat die flotte Ladekarte unverzüglich auf seine Kosten zu retournieren. Wird ein Austausch einer funktionstüchtigen flotte Ladekarte notwendig, erfolgt dies kostenlos. Dies gilt auch für den Wechsel auf ein anderes Vertragsfahrzeug.

6.1 Verlust der flotte Ladekarte

Verliert der Kunde die flotte Ladekarte, hat er unverzüglich die Servicehotline über diese Tatsache zu informieren. Die flotte wird in diesem Fall eine sofortige Sperrung der flotte Ladekarte veranlassen. Für den Ersatz der verlorenen flotte Ladekarte ist die flotte berechtigt, einen Kostenersatz in Höhe von EUR 10,00 zu verrechnen. Dem Kunden werden sämtliche Ladevorgänge bis zur Meldung des Verlustes der flotte Ladekarte in Rechnung gestellt.

7. Tarife und Leistungsverrechnung

7.1 Verrechnung

Lädt der Kunde sein Vertragsfahrzeug mit der flotte Ladekarte an einer öffentlichen flotte Ladestation (oder einer ihr gleichgesetzten Ladestation eines Roamingpartners), so gilt für die Verrechnung des Ladevorganges nachstehendes:

Die flotte verrechnet jeden Ladevorgang, welcher mit dem Anstecken des Fahrzeuges an den Ladepunkt beginnt und mit dem Abstecken des Fahrzeuges vom Ladepunkt endet, minutengenau, wobei jede angefangene Minute verrechnet wird. Der Kunde ist sich aufgrund der minutengenauen Abrechnung im Klaren und erklärt sich damit einverstanden, dass die flotte auch Zeiten verrechnet, in denen die physikalische Stromübertragung nur mehr verlangsamt erfolgt (weil zum Beispiel der Akku des Fahrzeuges nahe an der maximalen Speicherkapazität geladen ist) oder überhaupt keine physikalische Stromübertragung mehr stattfindet (weil zum Beispiel der Akku des Fahrzeuges seine maximale Speicherkapazität erreicht hat oder das Elektrofahrzeug eine Störung hat).

Lädt der Kunde sein Vertragsfahrzeug mit der flotte Ladekarte an der flotte Ladestation, welche er als „Standortpartner“ von der flotte gemietet hat, so wird hier entweder minutengenau oder der aktuelle Tagestarif verrechnet.

Gleiches gilt, wenn der Kunde die Karte im Rahmen dieses Vertrages an Dritte überlässt.

Die verrechneten Tarife gelten laut Tariftabelle. Ladestationen an denen ein Tagestarif verrechnet wird, sind vor Ort gekennzeichnet bzw. unter <http://map.flotte.at> oder der in der flotte App ersichtlich.

8. Preise an Ladestationen

Der Kunde kann die Preise der jeweiligen Ladestation online unter map.flotte.at, in der flotte App oder im vkw Portal erfahren. Die angezeigten Preise verstehen sich exklusive etwaiger Parkgebühren oder sonstiger Entgelte, die durch das Abstellen des Elektroautos auf den Standplätzen Dritten gegenüber anfallen.

9. Änderung der Tarife und AGB

Die flotte wird bei Änderung der Tarife oder Preise dem Kunden eine schriftliche Information zukommen lassen. Gleichzeitig mit der Information wird dem Kunden eine Änderungskündigung ausgesprochen. Der Kunde hat die Möglichkeit, nach Erhalt dieser zwei Schreiben binnen einer Frist von 4 Wochen mitzuteilen, ob er die neuen Vertragsbedingungen akzeptiert. Endet die Frist ohne Rückmeldung durch den Kunden oder lehnt der Kunde die Änderung ab, so endet der Vertrag 3 Monate nach Verstreichen der vorhin erwähnten 4 Wochen. Nimmt der Kunde die Änderung ausdrücklich an, so erlangen die geänderten Tarife und/oder Allgemeinen Geschäftsbedingungen ab dem in der Mitteilung bekannt gegebenen Zeitpunkt Wirksamkeit und der Vertrag wird mit den Änderungen fortgesetzt.

9.1 Öffentliche vkw flotte Ladestationen (und Ladestationen der Roamingpartner)

Die flotte behält sich das Recht vor, Anzahl und örtliche Lage der öffentlichen flotte Ladestationen sowie die Anzahl der Roamingpartner aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen zu verändern. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine fixe Anzahl an Ladestationen. Der Kunde hat nur Anspruch auf die Benutzung einer freien flotte Ladestation (oder ihrer gleichgesetzter Ladestationen der Roamingpartner) zum Laden des Vertragsfahrzeuges. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf die Verfügbarkeit einer flotte Ladestation (oder ihrer gleichgesetzter Ladestationen der Roamingpartner). Der Kunde ist angehalten, der flotte Störungen an den flotte Ladestationen und flotte Standplätzen zu melden. Dies gilt auch für Ladestationen von Roamingpartnern.

illwerke vkw AG

Weidachstraße 6 | 6900 Bregenz | Austria | T +43 5574 601-0 | info@illwerkevkw.at | www.illwerkevkw.at
Aktiengesellschaft | Sitz: Bregenz | Firmenbuchgericht: LG Feldkirch | Firmenbuchnummer: FN 59202 m | UID-Nr.: ATU 36737402

9.2 Fair-Use-Regelung

Der Kunde verpflichtet sich seinen Kunden, denen die vlotte Ladekarte zur Nutzung überlassen wird, über die Fair-Use-Regelung aufzuklären wie folgt: Die Standplätze vor den vlotte Ladestationen (oder ihr gleichgesetzter Ladestationen der Roamingpartner) dürfen nur für die Zeit des Ladevorganges benutzt werden. Ein dauerhaftes Blockieren der vlotte Ladestationen (oder ihr gleichgesetzter Ladestationen der Roamingpartner) ist nicht zulässig. Der Kunde ist verpflichtet, unverzüglich nach Beendigung des Ladevorganges sein Elektroauto vom Standplatz vor der vlotte Ladestation (oder ihr gleichgesetzter Ladestationen der Roamingpartner) zu entfernen und diesen für andere Kunden frei zu geben.

Für die vlotte Ladestation, welche am Grundstück des Kunden installiert ist, gilt die Fair-Use-Regelung nicht. Insbesondere wird hier kein Entgelt für das dauerhafte Parkieren ohne aktiven Ladevorgang seitens der vlotte in Rechnung gestellt. Eine eventuell gesonderte Fair-Use-Regelung des Grundstückseigentümers bleibt davon unberührt und hat sich der Kunde diesbezüglich selbst zu informieren.

10. Vertragslaufzeit und Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Mindestvertragsdauer beträgt 12 Monate. Nach Ende der Mindestvertragsdauer kann das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende eines jeden Kalendermonats gekündigt werden. Das Recht auf eine vorzeitige, unverzügliche Vertragsauflösung bleibt davon unberührt. Ein Grund für eine außerordentliche Vertragsauflösung liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde in Zahlungsverzug gerät, vorsätzlich die Ladeinfrastruktur schädigt oder beharrlich gegen diesen Vertrag verstößt. Bei Kündigung nach der Mindestvertragsdauer wird die Servicepauschale anteilmäßig über die Laufzeit verrechnet.

11. Abrechnung und Zahlung

Der Vertragsabschluss steht unter der auflösenden Bedingung einer SEPA-Lastschriftmandatserteilung durch den Kunden. Eine Abrechnung der variablen Entgelte ohne SEPA-Mandatserteilung wird von vlotte nicht angeboten.

Die Verrechnung der Nutzungsentgelte beginnt mit erstmaliger Verwendung der vlotte Ladekarte durch den Kunden. Die vlotte übermittelt dem Kunden monatlich eine Abrechnung für die erbrachten vlotte Mobilitätsdienstleistungen auf die vom Kunden angegebene E-Mailadresse. Gleichzeitig werden die Rechnung in den vkw Online-Services (Portal) zum jederzeitigen Abruf hinterlegt. Die Rechnungsbeträge werden vereinbarungsgemäß vom Konto des Kunden eingezogen. Eventuelle Kosten für den SEPA-Lastschrifteinzug gehen zu Lasten des Kunden. Der Kunde hat zu jeder Zeit für eine ausreichende Deckung seines Bankkontos zu sorgen. Die Rechnung werden 14 Tage nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig.

Sollten zukünftig Zahlungen auf eine andere Art als den Bankeinzug möglich werden, wobei das Wirkprinzip dieser Zahlungen dem Prinzip der SEPA-Lastschrift entsprechen muss, so gelten diese Zahlungsmodalitäten schon jetzt als zulässig, sofern die vkw solche Zahlungsmodalitäten dem Kunden schriftlich Mitteilung anbietet. In einem solchen Fall kann der Kunde durch Übermittlung einer eindeutigen und unzweifelhaften Mitteilung vom SEPA-Lastschriftverfahren auf die neu angebotene Zahlungsvariante wechseln.

Einwendungen gegen die Rechnung sind vom Kunden innerhalb von 30 Tagen ab Übermittlung der Rechnung schriftlich zu erstatten. Nach diesem Zeitraum gilt die Rechnung als akzeptiert.

Sollte der Kunde in Zahlungsverzug geraten, behält sich die vlotte das Recht vor, Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verrechnen.

12. Haftung

Die Vertragspartner haften nach den allgemeinen schadensersatzrechtlichen Vorschriften. Soweit es danach für die Haftung auf Verschulden ankommt, wird mit Ausnahme von Personenschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit gehaftet. Die Haftung für Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Zinsentgang, Produktionsausfälle, Betriebsstillstand sowie für alle mittelbaren Schäden ist ebenfalls ausgeschlossen. Diese Haftungseinschränkungen gelten nicht gegenüber Verbrauchern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes. Schadensminderungspflichten des Kunden bleiben hiervon unberührt.

Die vlotte haftet insbesondere nicht für Schäden von Dritten, denen die vlotte Ladekarte zur Nutzung überlassen wurde.

Das Abstellen des Fahrzeuges auf den Standplätzen vor den vlotte Ladestationen (oder ihr gleichgesetzter Ladestationen von Roamingpartner) erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden. Die vlotte haftet zudem nicht für Schäden, die durch die mangelnde Verfügbarkeit der vlotte Ladestationen (oder ihr gleichgesetzter Ladestationen der Roamingpartner) entstehen.

Jeglicher Eingriff in die von der vlotte zur Verfügung gestellten elektrischen Betriebsanlagen ist untersagt. Weder die vlotte noch das ausführende Elektroinstallationsunternehmen haften für Schäden, die durch missbräuchliche oder unsachgemäße Nutzung der Installationen und Geräte oder durch Manipulation der von der vlotte zur Verfügung gestellten Geräte durch den Kunden oder durch Dritte verursacht werden.

Sorgfaltspflichten des Kunden

Der Kunde hat das Elektrofahrzeug auf dem Stellplatz vor der Ladestation ordnungsgemäß abzustellen. Die Ladeinfrastruktur ist so zu nutzen, dass keine Schäden entstehen und Dritte nicht gefährdet werden. Insbesondere hat der Kunde

- vor jedem Vorgang das Ladekabel auf Beschädigungen zu prüfen. Im Falle einer Beschädigung des Ladekabels darf dieses keinesfalls verwendet werden.
- das Elektroauto so abzustellen, dass eine sichere Verbindung zur Ladestation hergestellt werden kann. Ein „Spannen“ des Ladekabels unter Ausnutzung der vollen Länge des Kabels ist jedenfalls untersagt.
- die berechtigten Interessen Dritter zu wahren. Weder das Elektrofahrzeug noch das Ladekabel dürfen für Dritte eine Behinderung oder Gefahr darstellen.

13. Elektronische Kommunikation

Der Kunde stimmt der elektronischen Kommunikation mit der vlotte zu. Die vlotte ist somit berechtigt, dem Kunden Mitteilungen betreffend Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Übermittlung von Rechnungen, Nachrichten, Zahlungserinnerungen, erste Mahnungen, Kontoinformationen, Vertragsformulare und Kündigungen auf elektronischem Wege an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse zu übermitteln. Diese Zustimmung kann vom Kunden jederzeit formfrei und ohne Angabe von Gründen widerrufen werden (zu richten an: hallo@vlotte.at)

14. Anrechenbarkeit von Energieeffizienzmaßnahmen

Die illwerke vkw AG ist berechtigt, sich die vertragsgegenständlichen Maßnahmen zur Gänze auf die Verpflichtungen gemäß §§ 10 und 11 des Bundes-Energieeffizienzgesetzes anrechnen zu lassen und diese Anrechenbarkeit auf ein verbundenes Unternehmen oder auf einen dritten Energielieferanten zu übertragen. Dies gilt sinngemäß auch dann, wenn eine andere EU-rechtliche, gesetzliche oder sonstige Verpflichtung, bspw. Eine Branchenverpflichtung, die Elektrizitätsunternehmen zu Energieeinsparungen oder Energieeffizienzmaßnahmen verpflichtet.

illwerke vkw AG

Weidachstraße 6 | 6900 Bregenz | Austria | T +43 5574 601-0 | info@illwerkevkw.at | www.illwerkevkw.at
Aktiengesellschaft | Sitz: Bregenz | Firmenbuchgericht: LG Feldkirch | Firmenbuchnummer: FN 59202 m | UID-Nr.: ATU 36737402

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf das gesamte Vertragsverhältnis ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Verweisungsnormen des österreichischen Internationalen Privatrechts anzuwenden. Über alle im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis entstehenden Streitigkeiten entscheidet das am Sitz der illwerke vkw AG sachlich zuständige Gericht. Für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist jenes Gericht örtlich zuständig, in dessen Sprengel der Verbraucher zum Zeitpunkt der Klagshebung seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder den Ort seiner Beschäftigung hat, sofern dieser Ort im Bundesgebiet der Republik Österreich liegt.

16. Datenschutz

Unsere Datenschutzinformationen erhalten Sie unter www.vkw.at/datenschutz oder jederzeit auf telefonische Anfrage kostenfrei per Post von unserem Kundenservice (Tel. +43 5574 9000).

illwerke vkw AG

Weidachstraße 6 | 6900 Bregenz | Austria | T +43 5574 601-0 | info@illwerkevkw.at | www.illwerkevkw.at
Aktiengesellschaft | Sitz: Bregenz | Firmenbuchgericht: LG Feldkirch | Firmenbuchnummer: FN 59202 m | UID-Nr.: ATU 36737402